

**Katrin Eickhoff**

**Natrup 27, 48329 Havixbeck**

**Tel.: 02507/571770**

**eierkopf1@freenet.de**

**Barbara Geßmann**

**Am Detterbach2, 48301 Nottuln**

**Tel.: 02509/9221**

**bagessmann@t-online.de**

Gemeinde Nottuln

Die Bürgermeisterin

Stiftplatz 7/8

48301 Nottuln

11-2020

48301 Nottuln, 09.02.2020

Gemeinde Nottuln

10. Feb. 2020

Anl. \_\_\_\_\_ Abt. BH/in / BGte

Original  
auf au  
Bf/BK

FB2

**Bürgerantrag auf kurzfristige Neuverhandlung bezüglich der Vierzügigkeit der  
Liebfrauenschule Nottuln, bischöfliche Sekundarschule, ab dem Schuljahr 2020/2021  
gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Ratssitzung am 18. Februar 2020**

Sehr geehrte Frau Mahnke,

zum Sommer 2014 hat eine wesentliche Veränderung in der Schullandschaft der Gemeinde Nottuln stattgefunden.

Die Geschwister-Scholl-Hauptschule wurde von Ihnen aufgrund sinkender Schülerzahlen und nach und nach wegfallender Lehrerstellen geschlossen. Um die hauptschulempfohlenen Kinder weiter beschulen zu können hat das Bistum Münster **auf Wunsch der Gemeinde Nottuln** einen Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser Kooperationsvertrag beinhaltet die Umwandlung der dreizügigen bischöflichen Realschule in eine vierzügige bischöfliche Sekundarschule unter Kostenbeteiligung der Gemeinde Nottuln.

**Sofern die Hauptschule nicht geschlossen und die Umwandlung der sehr angesehenen und gut besuchten Realschule in eine Sekundarschule gewünscht worden wäre, hätte es keine Kooperation zwischen Gemeinde und Bistum gegeben.**

An der Sekundarschule werden gemäß dem Konzept der Schule gleichermaßen hauptschulempfohlene, realschulempfohlene und gymnasialempfohlene Kinder aufgenommen und unterrichtet. Im Hinblick auf das Schülerklientel ist das Konzept vergleichbar mit dem Konzept einer Gesamtschule (einfach ausgedrückt „Gesamtschule ohne Oberstufe“).

Die Gemeinde Nottuln hat sich damals für diese Variante entschieden unter der Kostenbeteiligung von 50 % für 3 Züge und zur Kostenbeteiligung von 100 % für den vierten Zug, der eindeutig der Schließung der Hauptschule geschuldet ist.

Die Einsparungen durch die Schließung der Hauptschule und der Verkaufserlös sind dem Aufbau der Sekundarschule und auch dem weiteren Ausbau der Sekundarschule gegenüber zu stellen.

Nun - 6 Jahre nach Schließung der Hauptschule - soll der vierte Zug der Sekundarschule **stillschweigend** eingespart werden. Es war bei Abschluss des ersten Kooperationsvertrages klar, dass auf die Gemeinde noch erhebliche Kosten zukommen werden.

Wo werden zukünftig die Nottulner Schüler/innen, die keine Gymnasialempfehlung haben beschult? Es muss jedem klar sein, dass es auch Kinder gibt, die eine andere Empfehlung erhalten und demzufolge eine andere Schulform besuchen müssen.

Für einige der Nottulner Kinder bedeutet das aber, dass sie nicht mehr am Wohnort beschult werden können, sondern ab der 5. Klasse in einen anderen Ort gefahren werden müssen.

Obwohl die Gemeinde Nottuln rechtlich nicht dazu verpflichtet ist, sollte sie sich ihrer moralischen Verantwortung gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere den Schülerinnen und Schülern – stellen und nicht den umliegenden Kommunen die Sicherstellung des Schulangebotes überlassen.

Vor 6 Jahren war das aber genau die Überlegung, **alle Kinder möglichst in Nottuln** weiter beschulen zu können. Deshalb wurde der Kooperationsvertrag auf Wunsch des Rates geschlossen, nicht auf Wunsch des Bistums.

Herr Willenborg hat deutlich in der Sozialausschusssitzung darauf hingewiesen, dass er auch Nottulner Kinder abweisen muss, sofern die Dreizügigkeit ab Sommer 2020 in Kraft tritt; es gibt keine Bevorteilung von Nottulner Kindern – es gelten die allgemeinen Aufnahmekriterien!

Zu bedenken bleibt doch auch, dass die Prognose der Schülerzahlen bis 2026 gem. der amtlichen Schul- bzw. Geburtenstatistik konstant bleibt. Folglich müssen Nottulner Kinder demnächst ortsfremd beschult werden; denn nicht alle Kinder eignen sich aufgrund Ihrer Befähigung und Neigung zum Besuch des ortsansässigen Gymnasiums – wie ich oben schon erklärte.

Ist das wirklich das Ziel der Politik?

Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass Nottuln wachsen soll, neue Baugebiete ausgeschrieben werden sollen, Gewerbegebiete erschlossen werden sollen, .... insgesamt an Attraktivität für junge Familien und unsere Bürger gewinnen soll?

**Unsere Kinder sind die Bürger von morgen!**

Sie werden in den Orten Ihrer Schule an Freizeitangeboten teilnehmen und dafür nicht nach Nottuln zurück kommen. Die Vereine beklagen doch schon durch die Ganztagsangebote aber auch die ortsfremde Beschulung, dass kaum Nachwuchs zu verzeichnen ist.

Junge Familien wählen ihren Wohnort u. A. auch nach KITA-, Schul- und Freizeitangeboten aus. Aktuell scheint der Focus in Nottuln auf Barrierefreiheit und seniorenrechtliches Wohnen gelegt zu werden. Der Blick in Richtung Familien und Bildung steht damit nicht im Einklang.

Ortsansässige Gewerbebetriebe arbeiten aktuell mit den Schulen zusammen, stellen Praktikumsplätze zur Verfügung und bilden auch regelmäßig Schüler der Nottulner Schulen aus.

Auch hier darf man nicht vergessen, dass das Augenmerk der Schüler in eine ganz andere Richtung führt, sofern sie ortsfremd beschult werden.

Die vergangenen Jahre waren durch Raumknappheit, fehlende Fachräume und ständig wechselnde Lehrer geprägt. Für eine konstante Beschulung unserer Kinder muss zeitnah eine Entscheidung getroffen werden, die für die Nottulner Bürger eine vernünftige Perspektive aufzeigt – nicht aber die Beschulung eines Großteils der Nottulner Kinder an ortsfremden Schulen.

Nun erklären Sie den Familien, wo sie Ihre Kinder anmelden sollen! Das ist die Aufgabe der Politik – nicht der Schule!

Unter diesen Umständen kann keinem dazu geraten werden, in Nottuln Fuß zu fassen.

Eine derartig lange beratene und hinausgezögerte Entscheidung darf doch nicht die Zukunft unserer Kinder und damit auch die Zukunft Nottulns in einem Schlag vernichten. Durch das Schulleben, unsere Familien und Kinder wird Nottuln belebt.

Nottuln wird bewußt zu einem „Schlafort“ umfunktioniert.

Uns Bürgern werden die konkreten Kosten für die verschiedenen Varianten der Liebfrauenschule vorenthalten.

- Vierzügigkeit mit offenem Ganzttag
- Vierzügigkeit mit gebundenem Ganzttag
- Dreizügigkeit mit offenem Ganzttag
- Dreizügigkeit mit gebundenem Ganzttag

Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, um welche Summen es geht.

Denkbar ist, dass es hier um Kosten in Millionenhöhe geht; geschätzt!  
Vergleiche zu anderen von der Politik umgesetzten oder noch umzusetzenden Projekten sind nicht möglich.

**Aber uns allen ist klar „Bildung kostet viel Geld“!**

Und schließlich geht es hier um Menschen – unsere Kinder! Die müssen Priorität haben!

Sicherlich fallen diese Kosten nicht in einem Haushaltsjahr an; es können die verschiedenen Bauabschnitte je nach Priorität durchgeführt werden.

Die finanzielle Belastung könnte durchaus gesplittet werden.

Die Überschrift des WN-Zeitungsartikels vom 30.01.2020 gibt Ihr Verhalten und Ihre Entscheidung korrekt wieder:

„Geheimverhandlungen – Eltern: Wir scheitern an den Finanzen“.

Ihre Entscheidung ist nicht nachvollziehbar!

Durchaus hätte über die Thematik gesprochen werden können ohne Details aus dem Kooperationsvertrag benennen zu müssen.

Sie geben Ihre Entscheidung gerade 1 Woche vor der Anmeldewoche öffentlich bekannt. Die Eltern bzw. Schüler haben ihre Schulwahl getroffen und sind nun gezwungen in der aktuellen Anmeldephase Alternativschulen für ihre Kinder zu suchen. Diesen Familien ist es nun verwehrt, sich die Alternativschulen anzusehen und Vorstellungsangebote wahrzunehmen.

Unter Umständen müssen nun diese Schüler/innen nicht nur bis zum Nachbarort mit dem Bus fahren, sondern noch viel weitere Wege zurücklegen, um einen Schulplatz zu erhalten.

Was haben Sie sich dabei gedacht?

**Oder ist es die Sorge, dass das Bistum später eine komplett ausgestattete und sanierte Schule besitzt oder gar die Liebfrauenschule in Nottuln komplett aufgeben wird?**

**Hat der Rat schon einmal darüber nachgedacht, dass das Bistum sich in Anbetracht der sinkenden Kirchensteuereinnahmen und der eminent schwierigen Verhandlungen mit der Gemeinde Nottuln in Zukunft eventuell aus der Trägerschaft zurückziehen könnte? Welche Zukunft hat die Liebfrauenschule dann?**

Schließlich war das doch seinerzeit die favorisierte Lösung für Sie als Rat der Gemeinde Nottuln.

War man zu kurzsichtig, die Konsequenzen der Kooperation einzuschätzen?

Durchaus können Rechte vertraglich gesichert werden.

**Bei allen Überlegungen und Argumenten darf nicht auf Biegen und Brechen gefordert werden, dass die Schule um jeden Preis vierzünftig erhalten bleibt. Nur mit allen notwendigen Baumaßnahmen kann das erfolgreiche Konzept mit seiner Klassenstärke, dem Unterrichtsangebot, der individuellen Förderung und „der Inklusion mit Augenmaß – d.h. Inklusion ohne Überforderung von Schülern und Lehrern“ umgesetzt werden und fortbestehen.**

**Ferner muss aus unserer Sicht der Bestand der Schule als bischöfliche Schule gesichert sein.**

**Der Kooperationsvertrag muss der Schule zeitnah ab Sommer 2020 eine Planungssicherheit geben und muss von allen Seiten mitgetragen werden.**

Wir beantragen, dass unser Antrag über die Neuverhandlung zur Entscheidung für den Fortbestand der vierzügigen Liebfrauenschule Nottuln, bischöfliche Sekundarschule, ab Sommer 2020 **unter Beachtung der zuvor genannten Bedingungen zeitnah** beraten wird und namentlich darüber abgestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stellvertretend für die Elternschaft:

Barbara J.  